

Verfahren: 2025000324 - Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich bestellte Betreuer, Pfleger und Vormünder

EIGNUNGSKRITERIEN

1 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

1.1 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.

Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- [] Keine Angabe (0)
 [] Kleinunternehmen (0)
 [] Kleines Unternehmen (0)
 [] Mittleres Unternehmen (0)
 [] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung

Gewichtung: 0,00%

2.1 Bestätigung der Kenntnisnahme [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Eigenerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

Eigenerklärung

mit Angebotsabgabe erklärt der Angebotsersteller oder bei Bewerber- / Bietergemeinschaften deren bevollmächtigter Vertreter für die beteiligten Unternehmen Folgendes:

- Es ist keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen einer der in § 123 Abs. 1 GWB genannten Straftaten (z.B. §§ 129 - 129b, 89c, 261, 263, 264, 299 - 299b, 108e, 108f, 333 - 335a, 232 - 233a StGB, Art. 2 § 2 IntBestG) oder vergleichbarer Vorschriften anderer Staaten verurteilt worden und es ist auch nicht aus denselben Gründen eine Geldbuße nach § 30 OWiG gegen das Unternehmen festgesetzt worden.

- Das Unternehmen hat seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende menschen-, umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.

Insbesondere

- wird gem. § 7 Abs. 1 AGG, § 3 Abs. 1 EntgTranspG und § 2 Nr. 7 AEntG Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt gewährt.

- werden gem. § 3 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferkettendie in Abschnitt 2 dieses Gesetzes festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise beachtet.

- werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt, die nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, oder einer nach den §§ 7, 7a oder 11 AEntG oder § 3a des AUG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

- Das Unternehmen ist nicht zahlungsunfähig, es ist über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden, und es befindet sich auch nicht in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.

- Das Unternehmen hat keine schweren Verfehlungen begangen, die seine Integrität als Auftragnehmer für öffentliche Aufträge in Frage stellen. Dies gilt auch für Personen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist.

- Das Unternehmen hat im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen abgegeben, keine irreführenden Informationen übermittelt und mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.

- Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiloG, § 21 SchwarzArbG und § 22 LkSG vor. Insbesondere wurde gegen das Unternehmen keine Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG oder § 21 MiloG verhängt. Auch wurde gegen das Unternehmen oder einen Vertretungsberechtigten keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten und keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mindestens 2.500 € wegen Verstoßes gegen eine in § 21 SchwarzArbG aufgeführte Vorschrift verhängt.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte im Arbeitsschritt Eignungskriterien, weshalb diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Bestätigung der Kenntnisnahme RUS [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Eigenerklärung zu russischen Unternehmen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige ihren Inhalt.

Eigenerklärung russische Unternehmen

mit Angebots- / Teilnahmeantragsabgabe erklärt der Angebotsersteller, bei Bewerber- / Bietergemeinschaften deren bevollmächtigter Vertreter Folgendes:

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a. durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers / Bieters in Russland,
 - b. durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber / Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c. durch das Handeln der Bewerber / Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und / oder b zutrifft.
2. Es wird bestätigt, dass die am Auftrag beteiligten Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, die zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören und auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Angaben zu fakultativen Ausschlussgründen

Sollten für Sie bzw. Ihr Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, schildern Sie bitte, warum diese nicht zu einem Ausschluss vom Verfahren führen sollen.
Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.
Sie können ausführlichere Angaben zum Sachverhalt auch im Arbeitsschritt Eigene Anlagen als Dokument hochladen.

3 Eigenerklärung für Unterauftragnehmer

Gewichtung: 0,00%

3.1 Eigenerklärung für Unterauftragnehmer

Ich bestätige, dass ich die Anlage "Eigenerklärung für Unterauftragnehmer" jedem Unterauftragnehmer zur Bestätigung weitergeleitet habe. Sie wurde von diesen um Firmenbezeichnung und -anschrift ergänzt, unterschrieben und anschließend im Arbeitsschritt "Eigene Anlagen" als pdf-Datei hochgeladen.

(Anmerkung: Liegt keine Einbeziehung von Unterauftragnehmern vor, ist keine Angabe zu machen.)

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4 Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB

Gewichtung: 0,00%

4.1 Hinweis

Hinweis:
Ein Eintrag zu den folgenden Punkten erfolgt erst bei der Angebotsprüfung durch den Auftraggeber, es ist kein Eintrag durch den Bieter zulässig.

4.2 Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Ausschluss nach § 124 GWB

Ausschlusskriterium

Der Auftraggeber hat keine Kenntnis von fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB, die zum Ausschluss führen?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 projektspezifische Eignungskriterien

Gewichtung: 100,00%

5.1 K5.1 - Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft versichert, dass er / sie über die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland nach Maßgabe der §§ 8ff., 61 ff., 67 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) oder vergleichbarer Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates in der ausgeschriebenen Sparte verfügt.

Der Auftraggeber behält sich vor, einen entsprechenden Nachweis nachzufordern.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 K5.2 - Vollmacht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft bzw. der Bevollmächtigte versichert, dass der Teilnahmeantrag im eigenen Namen bzw. nur für EINEN Vollmachtgeber (Bewerber bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft) erfolgt. Mehrfachbeteiligungen und -vertretungen des Vollmachtgebers sind ausgeschlossen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 K5.3 - Zeichnungsquote [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft versichert, dass eine Zeichnungsquote von 100 % vorliegt.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.4 K5.4 - Rating [Mussangabe]

Gewichtung: 30,00%

Maximalpunktzahl: 5

Rating

Es wird ein Rating des Bewerbers/ des geschäftsführenden Mitglieds der Bewerbergemeinschaft bis maximal S&P Global mit "A-" oder Moody's mit "A3" oder Fitch mit "A-" oder vergleichbar nachgewiesen = 2 Punkte

Es wird ein Rating des Bewerbers/ des geschäftsführenden Mitglieds der Bewerbergemeinschaft bis maximal S&P Global mit "AA-" oder Moody's mit "Aa3" oder Fitch mit "AA-" oder vergleichbar nachgewiesen = 3 Punkte

Es wird ein Rating des Bewerbers/ des geschäftsführenden Mitglieds der Bewerbergemeinschaft bis maximal S&P Global mit "AAA" oder Moody's mit "Aaa" oder Fitch mit "AAA" oder vergleichbar nachgewiesen = 5 Punkte

5.5 K5.5 - Referenz 1 (Vergleichbarkeit) [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%

Maximalpunktzahl: 5

Referenz 1 (Vergleichbarkeit)

Die Referenz bezieht sich nicht auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung = 0 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist kein öffentlicher Auftraggeber = 2 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist öffentlicher Auftraggeber = 3 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist öffentlicher Auftraggeber in Form eines Landesministeriums = 5 Punkte

5.6 K5.6 - Referenz 2 (Vergleichbarkeit) [Mussangabe]

Gewichtung: 20,00%
Maximalpunktzahl: 5

Referenz 2 (Vergleichbarkeit)

Die Referenz bezieht sich nicht auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung = 0 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist kein öffentlicher Auftraggeber = 2 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist öffentlicher Auftraggeber = 3 Punkte

Die Referenz bezieht sich auf eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und der Versicherungsnehmer ist öffentlicher Auftraggeber in Form eines Landesministeriums = 5 Punkte

5.7 K5.7 - Referenz 1 (Versicherungssumme) [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Referenz 1 (Versicherungssumme)

Versicherungssumme von weniger als 100.000 € = 0 Punkte

Versicherungssumme von mindestens 100.000 € und weniger als 250.000 € = 3 Punkte

Versicherungssumme von mindestens 250.000 € = 5 Punkte

5.8 K5.8 - Referenz 2 (Versicherungssumme) [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 5

Referenz 2 (Versicherungssumme)

Versicherungssumme von weniger als 100.000 € = 0 Punkte

Versicherungssumme von mindestens 100.000 € und weniger als 250.000 € = 3 Punkte

Versicherungssumme von mindestens 250.000 € = 5 Punkte

5.9 K5.9 - Referenz 1 (Laufzeit) [Mussangabe]

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

Referenz 1 (Laufzeit)

Laufzeit von weniger als 3 Jahren = 1 Punkt

Laufzeit von 3 bis maximal 5 Jahren = 3 Punkte

Laufzeit von mehr als 5 Jahren = 5 Punkte

5.10 K5.10 - Referenz 2 (Laufzeit) [Mussangabe]

Gewichtung: 5,00%
Maximalpunktzahl: 5

Referenz 2 (Laufzeit)

Laufzeit von weniger als 3 Jahren = 1 Punkt

Laufzeit von 3 bis maximal 5 Jahren = 3 Punkte

Laufzeit von mehr als 5 Jahren = 5 Punkte

5.11 Hinweis zu den Referenzen

Bitte benützen Sie für die Darstellung Ihrer Referenzen das Formblatt "Formblatt Referenzprojekt Versicherung.docx" aus den Anlagen des Auftraggebers.

Für den Fall, dass Sie mehr als zwei Referenzprojekte Ihrem Teilnahmeantrag beifügen wollen, stellen Sie bitte unmißverständlich klar, welche Referenz als "Referenz 1" und welche Referenz als "Referenz 2" gewertet werden soll. Dies sollte sich auch aus der Benennung der Datei im Dateinamen ergeben.